



Betriebskonzept

WC- Anlage im Park

1. Anlagedaten

Masse L x B x H:	12m x 2.5m x 2.5m
Gegenstandsart :	Container mit IV-WC / Herren und Damen WC Container als Lagerraum
Grundeigentümer :	UBS AG, Bahnhofplatz 4, 9430 St.Margrethen
Anlage- Besitzer:	Gemeinde St.Margrethen, Hauptstr. 117, 9430 St.Margrethen
Standort:	Parz. 1141

2. Allgemeines

1. Die WC-Anlage ist Eigentum der politischen Gemeinde St.Margrethen.
2. Die Anlage steht allen Veranstaltern von öffentlichen Anlässen im Park unentgeltlich zu Verfügung.
3. Sie wird den Veranstaltern von gemeindeeigenen Anlässen zur Verfügung gestellt.

3. Betriebsrichtlinien

1. Während des Betriebs ist, während der ganzen Dauer, zwingend eine Aufsichtsperson vor Ort anwesend.
2. Der Betreiber der Anlage ist für die stündliche Reinigung des Containers verantwortlich. Ebenso sorgt er für Nachschub was Toilettenpapier, Seife etc. anbelangt.
3. Die Aufsichtsperson hat seine stündliche Reinigungstour in ein Kontrollblatt mit Zeit und Visum einzutragen. Das Blatt ist gut sichtbar in der Anlage (Damen und Herren) anzuschlagen.
4. Der Veranstalter welcher um die Nutzung der Anlage ersucht, verpflichtet sich die Anlage komplett gereinigt und intakt abzugeben. Allfällige Defekte sind innert 24h dem Bauamt zu melden.
5. Für genügend Reinigungsutensilien und Toilettenzubehör ist die Gemeinde zuständig.
6. Eine externe Reinigungsfirma nimmt die Anlage innert 24h nach einer Veranstaltung ab. Nach der Abnahme wird durch die Firma eine Endreinigung und Desinfektion vorgenommen.
7. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.



4. Haftung und Versicherung

1. Der Benützer der Anlage haftet für jegliche Schäden welche während des Betriebs anfallen. Er hat für dies eine entsprechende Versicherung nachzuweisen
3. Bei Vandalismus wird Anzeige gegen den Verursacher oder gegen Unbekannt erstattet. Der Verursacher wird zu Rechenschaft gezogen.

5. Übergabeprotokoll

1. Vor Inbetriebnahme durch Dritte ist gemeinsam mit der Reinigungsfirma ein Übergabeprotokoll auszufüllen. Das Protokoll dient ebenso zur Abgabe der Anlage.

6. Reparaturen

1. Reparaturen werden soweit möglich durch das Bauamt der Gemeinde ausgeführt. Für die Kosten kommt der Verursacher auf. Als Verursacher gilt der Nutzer bei dem der Schaden in der Übergabe bemerkt wurde.

7. Übergabe

1. Die Anlage wird dem Nutzer in gereinigtem Zustand von der Reinigungskraft der Gemeinde übergeben. Eventuelle Mängel oder Schäden sind in derer Anwesenheit im Übergabeprotokoll aufzuführen. Die Reinigungskraft instruiert den Nutzer über seine Pflichten.
2. Nach jeder Nutzung ist die Toilette gründlich gesäubert (innen sowie aussen) der Reinigungskraft zu übergeben. Mängel oder Schäden werden im Protokoll aufgeführt.
3. Die Übergabe hat zwingend unmittelbar nach der Nutzung stattzufinden.
4. Der Benutzer nimmt eigenständig mit der Reinigungskraft der Gemeinde Kontakt für die Übergaben auf.
5. Die Übergabe ist erst abgeschlossen, wenn die Reinigungskraft die Anlage komplett überprüft hat und sie für OK befindet.

8. Inkrafttreten

1. Das Betriebskonzept tritt per sofort in Kraft

St.Margrethen, August 2009, Der Gemeinderat